



Brüssel, den 11. Oktober 2021  
(OR. en)

12479/1/21  
REV 1

JAI 1081  
COPEN 372  
DATAPROTECT 235  
FREMP 243  
COASI 151

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	12125/21
Nr. Komm.dok.:	9467/21 + ADD1
Betr.:	Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit Japan über die Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Japan über die Rechtshilfe in Strafsachen – Annahme

---

Die Kommission hat am 1. Juni 2021 eine Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Japan über die Rechtshilfe in Strafsachen zusammen mit einem Entwurf von Verhandlungsrichtlinien vorgelegt (Dok. 9467/21 + ADD 1).

Nach Prüfung des Textes in den Sitzungen vom 21. Juni, 9. Juli und 20. September 2021 hat die Gruppe „Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen“ in ihrer Sitzung vom 1. Oktober 2021 dem Text in der Fassung des Dokuments 12125/21 zugestimmt (Dok. WK 11802/21). Dabei hat die Gruppe „Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen“ der Stellungnahme des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) (Dok. 10983/21) Rechnung getragen.

Die Rechts- und Sprachsachverständigen mussten den Wortlaut des Ratsbeschlusses überprüfen, bevor er der Kommission übermittelt wird. Die von den Rechts- und Sprachsachverständigen überprüfte Fassung ist in Dok. 12141/21 enthalten. Die von der Gruppe vereinbarten Verhandlungsrichtlinien sind in ADD 1 zu dem genannten Dokument wiedergegeben.

Die Kommission hat eine Erklärung und eine Erklärung für das Protokoll über die AStV-Tagung und für das Ratsprotokoll vorgelegt (siehe ADD 1 zu diesem Vermerk).

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird vor diesem Hintergrund gebeten,

- zu beschließen, die im Addendum zu diesem Vermerk enthaltenen Erklärungen der Kommission in das Protokoll über seine Tagung aufzunehmen.
  
- zu empfehlen, dass der Rat
  - = den Wortlaut des Beschlusses des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit Japan über die Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Japan über die Rechtshilfe in Strafsachen in der Fassung des Dokuments 12141/21 und die dazugehörigen Verhandlungsrichtlinien in der Fassung des Dokuments 12141/21 ADD 1 annimmt.
  
  - = beschließt, die im Addendum zu diesem Vermerk enthaltenen Erklärungen der Kommission in das Protokoll über seine Tagung aufzunehmen.

---